

**Erklärung der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie und
Familientherapie (DGSF) und der Systemischen Gesellschaft (SG) zum
„Gutachten zur wissenschaftlichen Anerkennung der Systemischen
Therapie“ des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie
(mit ergänzender Erklärung für die Mitglieder beider Verbände)**

Der Wissenschaftliche Beirat Psychotherapie (WBP) hat sich am 20. November 2008, in seiner letzten Sitzung des Jahres 2008 in Berlin, abschließend mit der Systemischen Therapie befasst und in einem Beschluss vom 14. Dezember 2008 festgestellt, dass die Systemische Therapie sowohl für die Psychotherapie Erwachsener als auch für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie die vom Beirat definierten Voraussetzungen für die wissenschaftliche Anerkennung erfüllt und daher als "Verfahren für die vertiefte Ausbildung" zum Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten empfohlen werden könne.

Grundlage dieses Beschlusses ist eine von der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie (DGSF) und der Systemischen Gesellschaft (SG) gemeinsam im Sommer 2006 eingereichte und wenig später als Buch veröffentlichte Expertise „Die Wirksamkeit der Systemischen Therapie/Familientherapie“ des Autorenteamts Kirsten von Sydow, Stefan Beher, Rüdiger Retzlaff und Jochen Schweitzer (Hogrefe, Göttingen, 2007).

Diese Expertise – und weitere von den Verbänden nachgereichte Studien – wurden aufgrund eines Auftrages des Landesprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen zur erneuten Überprüfung der wissenschaftlichen Anerkennung der Systemischen Therapie vom WBP sorgfältig geprüft. Die jetzt vom WBP vorliegende Beurteilung der Systemischen Therapie als „wissenschaftlich anerkannt“ stellt den Abschluss der gut zweijährigen Prüfung dar.

Mit der dem WBP eingereichten Expertise ist seitens der Verbände SG und DGSF die Wirksamkeit der Systemischen Therapie durch Forschungsstudien gut belegt worden. Das gilt insbesondere für schwere Störungen, die bei Einzelnen und in Familien viel Leid verursachen und im Gesundheitssystem zu hohen Kosten führen. Beispielhaft seien Drogenmissbrauch, jugendliche Delinquenz, Essstörungen, Depression oder Schizophrenie genannt. Neben der hohen Wirksamkeit des Verfahrens nach Ende einer Therapie ist eine gute Langzeitwirkung nachgewiesen: In Kontrolluntersuchungen zeigt die Systemische Therapie bis zu vier Jahren nach Abschluss der Therapie bessere Ergebnisse als konkurrierende Verfahren. Außerdem ist die Abbruchrate geringer. So können mit Systemischer Therapie beispielsweise mehr Drogenabhängige in Therapien gehalten werden als bei anderen Therapieansätzen.

Die Systemische Therapie ist darüber hinaus ein besonders kostengünstiges Therapieverfahren aufgrund einer vergleichsweise geringen Sitzungszahl. Durch die

„Mitbehandlung“ des sozialen Umfeldes kommt es zudem auch bei den Angehörigen des Patienten zu positiven Effekten. Systemische Therapie kann somit zu erheblichen Kosteneinsparungen im Gesundheits- und Sozialsystem beitragen.

Unmittelbare Wirkung des jetzigen Votums des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie ist zunächst "nur", dass Systemische Therapie als Grundlagenverfahren gelehrt werden kann und die vertiefte Ausbildung in Systemischer Therapie gemäß Psychotherapeutengesetz zur Approbation führt, was bisher nicht möglich war. Der Beschluss bedeutet nicht, dass Systemische Therapie bereits auch von den gesetzlichen Krankenkassen in der ambulanten Psychotherapie bezahlt wird. Dazu bedarf es eines weiteren Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA).

Der Beschluss bietet aber eine wichtige Grundlage dafür, Systemische Therapie in Wissenschaft und Praxis zu verankern, vor allem dort, wo dies mit Verweis auf das Fehlen der wissenschaftlichen Anerkennung durch den WBP zuweilen noch verweigert wurde – zum Beispiel in der Forschungsförderung Psychotherapie, in der von den Rentenversicherungsträgern finanzierten Suchtrehabilitation oder in den ärztlichen Facharztweiterbildungen. Er bietet zudem eine solide Diskussionsgrundlage für die Integration der Systemischen Therapie in die kassenfinanzierte Psychotherapie.

Wir begrüßen den aktuellen Beschluss des Wissenschaftlichen Beirats Psychotherapie und erwarten, dass die Systemische Therapie künftig auch für den ambulanten Bereich als Leistung der gesetzlichen Krankenkassen zugelassen wird.

Wir sind überzeugt, dass die Systemische Therapie/Familietherapie einen wesentlichen, innovativen Beitrag zur Theorie und Praxis der Psychotherapie leistet und in Zukunft auch in Deutschland eine wichtige Säule für das Gebäude der Psychotherapie darstellen wird.

Ergänzende Informationen für die Mitglieder beider Verbände

Der jetzige Beschluss des Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie (WBP) zur Anerkennung der Systemischen Therapie ist auch Ergebnis einer etwa fünfjährigen, außerordentlich intensiven Zusammenarbeit von SG und DGSF mit vier Wissenschaftlern und zahlreichen systemtherapeutischen Wissenschaftlern in aller Welt, die bei der globalen Recherche nach Outcomestudien mit viel Engagement mitgewirkt haben. Er zeigt, wie durch intelligente Vernetzung und wertschätzende Kooperation, trotz fehlender bedeutsamer systemtherapeutischer Forschungskapazitäten an deutschsprachigen Hochschulen, solche Co-Kreationen möglich werden. Er wäre jedoch nicht möglich geworden ohne die Analyse der Erfahrungen, die bei dem 1999 gestellten, damals jedoch gescheiterten Antrag auf wissenschaftliche Anerkennung durch den WBP gesammelt worden waren.

Zu erwähnen sind einige Personen, die besonders intensiv an diesem Projekt gearbeitet haben. Bei den Anträgen von Mai 1998 an den „Bundesausschuss Ärzte Krankenkassen“ und Dezember 1998 an den WBP sind dies Günter Schiepek und als Mitautoren der damaligen Expertise Vertreterinnen der antragstellenden Verbände Marie-Luise Conen (DAF), Kurt Ludewig (SG) sowie Anni Michelmann (DFS).

Die Idee, dem WBP eine neue Expertise vorzulegen, entstand im März 2004, als Kirsten von Sydow einerseits und Stefan Beher, Rüdiger Retzlaff und Jochen Schweitzer

andererseits entdeckten, dass ihre Voruntersuchungen gute Chancen auf Anerkennung nach den immanenten WBP-Kriterien erbracht hatten. Im Dezember 2004 beschlossen die DGSG und die SG, eine ausführliche Studie über vorliegende Wirksamkeitsstudien entsprechend den Anforderungen des WBP mit 28.000 Euro zu unterstützen. Wilhelm Rotthaus übernahm für beide Verbände die Koordination dieses Prozesses. Im März 2006 wurde auf der Heidelberger Forschungstagung das Ergebnis vorgestellt und im Juli 2006 beim WBP eingereicht. Die Expertisegruppe hat kontinuierlich weiter nach ausländischen Wirksamkeitsstudien auch außerhalb des englischen Sprachraumes gesucht und ist dabei unter anderem in Italien, Spanien, Griechenland, China und Korea fündig geworden.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass es auch kritische Stimmen zum Expertise-Projekt gab. DGSG und SG haben kontinuierlich eine Doppelstrategie verfolgt. Einerseits haben die beiden systemischen Verbände beim WBP eine Expertise mit Wirksamkeitsnachweisen eingereicht, andererseits aber dessen Befugnis, über die wissenschaftliche Anerkennung eines Psychotherapieverfahrens zu entscheiden, in Frage gestellt, die so im Gesetz nicht formuliert ist. Viele monierten das enge positivistische, auf randomisiert-kontrollierte Studien fokussierte Wirksamkeitsverständnis des WBP. Schließlich fürchteten manche Kollegen, im Erfolgsfall könne die Systemische Therapie/Familientherapie langfristig in einer stark verschulden Psychotherapieausbildung mit einem medizinisch geprägten Krankheitskonzept und in einer bürokratischen Kassenpsychotherapie ihre "Essentials" und ihre Innovationskraft einbüßen. All diese Bedenken sind ernst zu nehmen und sollten bei allen künftigen Schritten intensiv mitdiskutiert werden.

Die DGSG unterstützte die Klage zweier ihrer Mitgliedsinstitute, die ja, wie bekannt ist, im August 2008 zum Beschluss des OVG NRW führte, in dem die wissenschaftliche Anerkanntheit der Systemischen Therapie/Familientherapie bestätigt wurde, auch wenn das Land NRW noch Revision eingelegt hat.

Am Schluss möchten wir den Mitgliedern unserer beiden Verbände danken, die alle durch Teile ihres Mitgliedsbeitrages, viele aber auch durch Diskussionen vielerorts dazu beigetragen haben, dass die Systemische Therapie/Familientherapie nun noch weniger aus der Psychotherapielandschaft wegzudenken ist.

Dr. Cornelia Oestereich,
Vorsitzende der Systemischen Gesellschaft (SG)

Prof. Dr. Jochen Schweitzer,
Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Systemische Therapie und
Familientherapie (DGSG)

Dr. Wilhelm Rotthaus,
Kordinator beider Verbände für die Wissenschaftliche Anerkennung

Dipl.-Psych. Anni Michelmann,
Berufspolitische Sprecherin beider Verbände

Berlin/Köln, 8. Januar 2009

Das Gutachten des WBP im Internet:

www.wbpsychotherapie.de/page.asp?his=0.1.17.71.83